Der Geschäftsführer

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Matthias.Menzel@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/005

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-241/234

11. Februar 2019

Schnellbrief 45/2019

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Schnellbrief vom 08. Januar 2019 (lfd. Nr. 4/2019) hatten wir Ihnen bereits die zwischen Minister Dr. Stamp und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene Vereinbarung zu den Eckpunkten für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes mit weiteren Informationen übermittelt.

Von Seiten der Mitgliedskommunen ist der Wunsch an die Geschäftsstelle herangetragen worden, den Rechenweg transparent zu machen, auf dessen Grundlage das Jugendamt die Belastung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 für die zusätzlichen 750 Mio. Euro errechnen kann.

Auf Bitte der Geschäftsstelle hat das Ministerium hierzu erläuternde Informationen zur Verfügung gestellt, die Sie der **Anlage** entnehmen können. Darin ist zunächst eine Erläuterung zur Herstellung der Auskömmlichkeit und zur Absenkung des kommunalen Trägeranteils enthalten. Zudem ist ein Berechnungsbeispiel für eine Musterkommune beigefügt. Da das Jugendministerium vor Veröffentlichung des Referentenentwurfes für ein neues KiBiz keine Übersicht über die Höhe der Kindpauschalen ab 2020/2021 herausgeben möchte, dürfte es auf dieser Grundlage rechnerisch schwierig sein, die zusätzliche Belastung zu beziffern.

In Abstimmung mit dem Jugendministerium empfehlen wir daher folgenden Rechenweg, um die zusätzliche Belastung aus den 750 Mio. Euro zu errechnen:

Ausgangspunkt ist der Gesamtaufwand für die Kindpauschalen im laufenden Kita-Jahr einschließlich aller Anteile (Landesanteil, Jugendamtsanteile, Trägeranteile und Elternbeiträge). Zunächst ist für die Kita-Jahre 2019/2020 und 2020/2021 dieser Betrag um je 3 % (Dynamisierung) und entsprechend dem zu erwartenden Platzausbau zu erhöhen. Auf dieser Basis ergibt sich die Summe der fortgeschriebenen Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2020/2021. Landesweit haben die Kindpauschalen nach der aktuellen Berechnungsbasis eine Summe von ca. 6,08 Mrd. Euro. Im Kita-Jahr 2020/2021 erfolgt dann eine Auskömmlichkeitsmachung auf der Basis der Realisierung des zweiten Wertes laut Anlage zum KiBiz, in dem auf die Kindpauschalen insgesamt ein Betrag von 750 Mio. Euro aufgeschlagen wird. Die Kindpauschalen werden

dann landesweit voraussichtlich ein Volumen von ca. 6,803 Mrd. Euro haben. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Kindpauschalen vor Ort damit um ca. 11,9 % steigen. Daraus ergibt sich folgende Beispielberechnung für eine Kommune, in der aktuell für Kindpauschalen insgesamt 1.000.000 Euro aufgewendet wird.

1. Ermittlung der fortgeschriebenen Pauschalen zum Kita-Jahr 2020/2021:

- Anpassung der Dynamisierung 2019/2020 + 3 %: 1.030.000 Euro.

- Anpassung der Dynamisierung 2020/2021 + 3 %: 1.060.900 Euro (= fortgeschriebene Pauschale zum 01.08.2020).

  Die Kosten für die Dynamisierung in Höhe von 60.900 Euro müssen von allen Beteiligten im Rahmen ihrer gesetzlich vorgesehenen Anteile erbracht werden.

  Der Platzaufwuchs entsprechend der vor Ort festgestellten Bedarfsplanung ist hier nicht berücksichtigt.

2. Berechnung des Anteils der Kommune an den 750 Mio. Euro:

- Die Kostensteigerung aufgrund der Auskömmlichkeit von 750 Millionen (hier 11,9 %): 1.060.900 + 11,9 % = 1.187.147,10 Euro.

- In einem weiteren Schritt ist die Summe der fortgeschriebenen Kindpauschalen von der Gesamtsumme in Abzug zu bringen: 1.187.147,10 – 1.060.900 = 126.247,10 Euro.

- Von diesen Kosten teilen sich Land und Kommunen je die Hälfte. Damit beträgt die zusätzliche kommunale Belastung aufgrund der Herstellung der Auskömmlichkeit 63.123,55 Euro.

Eine Verringerung dieser Kosten wird sich insbesondere dadurch ergeben, dass landesseitig 3 Prozentunkte vom Trägeranteil bei kommunalen Tageseinrichtungen übernommen werden.

Über den weiteren Fortgang des Verfahrens werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst-Heinrich Gerbrand

Anlage

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

8. Januar 2019

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Vereinbarung über die Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß der Parlamentarischen Informationsvereinbarung übersende ich Ihnen zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend 60 Exemplare der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und mir über Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Stamp

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Vereinbarung

zwischen

den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) in Nordrhein-Westfalen

und

dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

– nachfolgend als „Vereinbarungspartner" bezeichnet –

über

Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

1. Herstellung der Auskömmlichkeit

Die Vereinbarungspartner werden zum Kindergartenjahr 2020/2021 die strukturelle Unterfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes beseitigen und die Auskömmlichkeit des Systems auf der Grundlage des Konsenspapiers vom 26. Februar 2007 herstellen. Sie gehen davon aus, dass die Herstellung der Auskömmlichkeit rd. 750 Mio. Euro[1] kosten wird.

Es besteht Einvernehmen, dass mit der Auskömmlichkeit die Qualität der Kindertagesbetreuung gegenüber dem Status quo faktisch verbessert wird. Im Verhältnis zum Konsenspapier und zum KiBiz ist damit keine Standardveränderung verbunden.

Die Vereinbarungspartner sind sich weiterhin darüber einig, dass weder Eltern noch die Kindergartenträger zur Finanzierung der Auskömmlichkeit herangezogen werden sollen. Die Kosten der Herstellung der Auskömmlichkeit tragen das Land NRW und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe je zur Hälfte. Hierdurch sinken relativ die Trägeranteile aller Kindergartenträger und der Anteil der Elternbeiträge (**Anlage**).

[1] Berechnungsbasis: Personalwerte nach dem KGSt-Bericht 17/2017: Kosten eines Arbeitsplatzes (2017/2018), hochgerechnet auf das Kindergartenjahr 2020/2021; Sachwerte dynamisiert mit 1,5 Prozent.

2. Index

Es besteht Einvernehmen, dass die Anpassung der Kindpauschalen künftig durch eine jährliche Indexierung, orientiert an der tatsächlichen Kostenentwicklung, in der Systematik des Kinderbildungsgesetzes erfolgen soll.

3. Kommunaler Trägeranteil

Die Vereinbarungspartner verständigen sich darauf, im Rahmen der Reform des Kinderbildungsgesetzes die gesetzlich verankerten Trägeranteile kommunaler Kitas um 6 Prozentpunkte an die Trägeranteile der anderen Träger anzunähern.

Das Land und die Gesamtheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Kosten der Absenkung des Trägeranteils für kommunale Kitas (rd. 120 Mio. Euro) je zur Hälfte (jeweils 3 Prozentpunkte). Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufzubringende Finanzierungsanteil vom jeweiligen Ausgleichsanspruch des Trägers nach dem Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) abgezogen wird. Die Höhe des Abzugsbetrages orientiert sich hierbei am jeweiligen Vorteil, den kommunale Träger im jeweiligen Jugendamtsbezirk durch die kommunal finanzierte Absenkung haben.

4. Flexible Öffnungszeiten; Betreuung in Randzeiten

Die Vereinbarungspartner verfolgen das Ziel einer bedarfsgerechten Erweiterung der Betreuungsangebote in Randzeiten und der Öffnungszeiten. Für diese Stärkung der bedarfsgerechten Ausrichtung der Kindertagesbetreuungsangebote sollen insgesamt rund 100 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Hiervon tragen die Kommunen 20 Mio. Euro jährlich.

5. Rücklagenbildung

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung bei den Trägern im Zuge der Novellierung sachgerecht und wirksam begrenzt werden müssen.

Die Herstellung der Auskömmlichkeit sowie die künftige Entwicklung der Rücklagen und der freiwilligen Zuschüsse der Kommunen an Kindergartenträger stehen in einem Zusammenhang.

6. Überprüfung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe

Es besteht Einvernehmen darüber, dass im Jahr 2019 eine Überprüfung des BAG-JH erfolgen soll, um eingetretenen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

7. Investitionsförderung/Platzausbau

Die Vereinbarungspartner sehen die Notwendigkeit, dass für den erheblichen quantitativen Ausbaubedarf weiterhin Investitionsfördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Land garantiert Kommunen und Trägern, jeden notwendigen Platz beim Ausbau zu bewilligen und auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie zu finanzieren. Sollten die im Haushaltsplan etatisierten Mittel in dieser Legislaturperiode nicht ausreichen, wird die Landesregierung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber die Initiative ergreifen, dass notwendige weitere Mittel für den investiven Mehrbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Investitionsförderung erfolgt für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch Neubau, Ausbau und Umbau sowie für Ausstattungsmaßnahmen. Gemäß der Förderrichtlinie kann ein Anteil der Investitionsfördermittel für den Erhalt von Plätzen eingesetzt werden, die ohne bauliche Investitionen entfallen würden.

8. Evaluation

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung unter Einbeziehung und Mitwirkung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der kirchlichen Büros auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung überprüft werden soll. Hierzu soll im Gesetz eine Revisionsklausel verankert werden.

Die Vereinbarungspartner kommen überein, die Auswirkungen, die sich für Kommunen mit keinem oder einem geringen Anteil kommunaler Kitas aus dem unterschiedlichen Rücklauf bei der KiBiz-Finanzierung ergeben, zeitnah zu prüfen und noch im Jahr 2019 zu bewerten. Sofern etwaige relevante Belastungen für einzelne Kommunen das Risiko verursachen, die Haushaltsgenehmigung ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu gefährden, sollen die Folgen für das Land kostenneutral, zum Beispiel bei der Überprüfung des BAG-JH, möglichst ausgeglichen werden.

Düsseldorf, 08.01.2019

Dr. Joachim Stamp
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration des Landes Nordrhein-
Westfalen

Thomas Hunsteger-Petermann
Vorsitzender des
Städtetages Nordrhein-Westfalen

Helmut Dedy
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Städtetages Nordrhein-Westfalen

Thomas Hendele
Vorsitzender des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Roland Schäfer
Präsident des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

i. V.

Dr. Bernd Schneider
Hauptgeschäftsführer des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

Anlage

Anlage zur Vereinbarung

Vorläufige Werte

Bisherige Finanzierungsgemeinschaft

Träger	Zuschuss	Trägerantell	Elternbeiträge
kirchlich	88,0%	12,0%	19,0%
andere freie	91,0%	9,0%	19,0%
Elterninitiativen	96,0%	4,0%	19,0%
kommunal	79,0%	21,0%	19,0%

Neue Finanzierungsgemeinschaft (KGJ 2020/2021)

Träger	Zuschuss	Trägerantell	Elternbeiträge
kirchlich	89,3%	10,7%	16,9%
andere freie	92,1%	7,9%	16,9%
Elterninitiativen	96,5%	3,5%	16,9%
kommunal	81,3%	18,7%	16,9%

Durch die weitere Absenkung des kommunalen Trägeranteils um 6 Prozentpunkte verringert sich dieser auf 12,7 %.

Die Berechnung hinsichtlich der exakten Zahlen ist vorläufig.

Ø 51

Der Geschäftsführer

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Matthias.Menzel@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 35.0.8.1 - 001/005

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-241/234

8. Mai 2019

Schnellbrief 127/2019

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Landesregierung hat gestern in ihrer Kabinettssitzung den Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und zur Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes" verabschiedet (**Anlage 1**). Die hierzu veröffentlichte Presseerklärung von Minister Dr. Stamp können Sie der **Anlage 2** entnehmen.

Die Geschäftsstelle hat mit Presseerklärung vom heutigen Tage die Zielrichtung des Referentenentwurfes grundsätzlich begrüßt (vgl. **Anlage 3**), da mit dem Entwurf insbesondere die mit Minister Dr. Stamp vereinbarten Eckpunkte für eine Reform des KiBiz umgesetzt werden, über welche die Geschäftsstelle mit Schnellbrief vom 08.01.2019 bereits informiert hatte.

Der 166 Seiten umfassende Entwurf enthält darüber hinaus zahlreiche Änderungen, die von den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung von Praktikern noch ausgewertet werden müssen. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Möglichkeit, bis zum 28.05.2019 eine Stellungnahme abzugeben.

Zugleich hat das MKFFI den Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände auch die gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Konnexitätsausführungsgesetz beigefügte Kostenfolgeabschätzung **(vgl. Anlage 4)** zur Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit übersandt.

Wegen der Einzelheiten wird auf den beigefügten Anlagen verwiesen.

Über den Fortgang des Verfahrens werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune .

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Presseinformation - 369/05/2019

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Familienminister Stamp: Kabinett beschließt Referentenentwurf zur KiBiz-Reform

Pakt für Kinder und Familien sieht ab Kita-Jahr 2020/21 jährlich rund 1,3 Milliarden Euro zusätzliche Investition in Kindertagesbetreuung vor

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration teilt mit:

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Referentenentwurf für die grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes verabschiedet, er geht jetzt in die Verbändeanhörung. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 investiert Nordrhein-Westfalen jährlich zusätzlich rund 1,3 Milliarden Euro an Landes-, kommunalen und Bundesmitteln in die Kindertagesbetreuung. Mit der Gesetzesnovelle ist die Grundlage zur Umsetzung des Pakts für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen gelegt. Familienminister Stamp betonte: „Nach Jahren des Stillstands wird das KiBiz grundsätzlich reformiert und modernisiert. Wir schaffen damit starke Rahmenbedingungen für gute frühkindliche Bildung und Betreuung unserer Kinder und sorgen für mehr Familienfreundlichkeit."

Der Pakt für Kinder und Familien beinhaltet drei Schwerpunkte, die zu deutlichen Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung führen:

1. **Mehr Qualität**
   Künftig stehen knapp 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung unter anderem für mehr Erzieherinnen und Erzieher, für mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten und für verbesserte Sprachförderung.

2. **eine Platzausbaugarantie**
   Jeder notwendige Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort wird bewilligt und investiv gefördert. Hierfür stehen jährlich mindestens 115 Millionen Euro zur Verfügung.

3. **ein weiteres beitragsfreies Jahr**
   Die Familien mit Kleinkindern in Nordrhein-Westfalen werden ab dem Kita-Jahr 2020/21 zielgenau und spürbar entlastet. Der Einnahmeausfall in Höhe von gut 200 Millionen Euro pro Jahr wird den Kommunen vollumfänglich erstattet.

„Mit dem Pakt für Kinder und Familien schaffen wir beste Chancen für unsere Kinder von klein auf und sorgen für mehr Familienfreundlichkeit", betonte Minister Stamp.

Neue Plätze erfordern auch neues Personal. Die Landesregierung wird eine Fachkräfteoffensive starten und den Erzieherinnen- und Erzieherberuf attraktiver gestalten. So sollen die Kitas für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung (piA) einen jährlichen Zuschuss von 8.000 Euro erhalten. Ab dem zweiten piA-Jahr sowie für Praktikumsplätze im Anerkennungsjahr beträgt der Zuschuss 4.000 Euro. Auch eine mit Trägern und Kommunen kürzlich neu geschlossene Personalvereinbarung ermöglicht den Einsatz zusätzlichen Personals.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. Künftig ist mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung möglich – etwa durch verlängerte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Zusatzangebote in der Kindertagespflege. Stufenweise werden dazu beginnend ab dem Kindergartenjahr 2020/21 50 Millionen Euro aufwachsend bis schließlich 100 Millionen Euro im Kindergartenjahr 2022/23 zusätzlich bereitgestellt. Die Kommunen beteiligen sich dabei mit 20 Prozent. Sie entscheiden selbst, wie diese Flexibilität vor Ort gestaltet wird.

Rund 31 Prozent der U3-Plätze in Nordrhein-Westfalen sind Plätze in der Kindertagespflege. Sie soll flächendeckend professionalisiert und qualitativ weiterentwickelt werden. Die Förderung kompetenzorientierter Qualifizierung mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten, regelmäßige Fortbildungen und die Sicherung qualifizierter Fachberatung werden dazu beitragen.

Weitere Informationen: www.chancen.nrw.

Folgen Sie uns im Netz:
Twitter: @chancennrw
Facebook: Chancen NRW
Instagram: chancen_nrw
YouTube: Chancen NRW

Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Telefon 0211 837-2417.

Dieser Pressetext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung www.land.nrw

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

08/2019

Düsseldorf, 08.05.2019

Zusätzliche Mittel für eine bessere Kinderbetreuung

Entwurf des neuen Kinderbildungsgesetzes setzt Vereinbarung mit Kommunen um - keine weitere Belastung tragbar

Der Städte und Gemeindebund NRW begrüßt den Entwurf eines neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zur Organisation der Betreuung von Ein- bis Sechsjährigen in Tagesstätten und in Tagespflege. "Mit der Überarbeitung wird nun erstmals seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW möglich", machte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW **Dr. Bernd Jürgen Schneider** heute in Düsseldorf deutlich.

In den zurückliegenden Jahren hatten viele Träger von Tageseinrichtungen mit Finanzierungproblemen zu kämpfen, die sich vor allem auf die personelle Ausstattung auswirkten. Mit dem Gesetzentwurf beabsichtige das Land NRW die zwischen Jugendminister Dr. Joachim Stamp und den drei kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Eckpunkte zur KiBiz-Reform umzusetzen. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 stünden demnach zur Aufstockung der Kindpauschalen 750 Mio. Euro zur Verfügung. Entsprechend der Vereinbarung werde dieser Betrag je zur Hälfte von Kommunen und Land aufgebracht.

Damit keine Finanzierungslücke mehr entstehe, solle das Gesetz zukünftig eine Dynamisierung enthalten, die sich an den tatsächlichen Kosten orientiere. "Damit werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass das System nicht nach wenigen Jahren wieder Finanzierungsdefizite aufweist", erklärte Schneider. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes - sofern so vom NRW-Landtag beschlossen - keine zusätzliche Übergangsfinanzierung mehr erforderlich sei.

Besonders zu begrüßen sei darüber hinaus die Platzausbaugarantie - sprich: die Zusage des Jugendministers, dass jeder für einen bedarfsgerechten Ausbau erforderliche Betreuungsplatz investiv gefördert werde. In Zeiten des massiven Platzausbaus aufgrund der stark steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuung sei eine solche Zusage für die Kommunen extrem wichtig.

Gleichwohl müsse der KiBiz-Referentenentwurf sorgfältig ausgewertet werden, da über die verabredeten Eckpunkte hinaus zahlreiche Neuerungen in den Entwurf aufgenommen worden seien. So stelle das neue KiBiz stärker auf den Bedarf der Eltern ab. Dies gelte etwa für Kommunen, in die zahlreiche Arbeitnehmer/innen einpendeln. Die geplante Regelung sieht vor, dass deren

presseinformation

v.i.S.d.P.: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider
presse@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

Pressesprecher Martin Lehrer M.A.
Telefon 0211 . 4587-230
Telefax 0211 . 4587-292/211

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Betreuungsbedarf stärker zu berücksichtigen sei. Dadurch kämen zusätzliche Aufgaben auf die Städte und Gemeinden zu, wenn sie ihre Bedarfsplanung neben der Berücksichtigung örtlicher Erfordernisse auch mit benachbarten Jugendämtern abstimmen müssten.

Die Herstellung der Auskömmlichkeit in der Kinderbetreuung sei für viele Kommunen bereits ein Kraftakt. "Mit einem reformierten KiBiz dürfen daher keine weiteren personellen oder finanziellen Belastungen auf die Kommunen zukommen", machte Schneider deutlich.

Die Eltern würden zudem durch ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr ab 2020/2021 entlastet. "Für die Kommunen ist entscheidend, dass das Land die Einnahmeausfälle für wegfallende Elternbeiträge vollständig erstattet" so Schneider. Diese betrügen rund 200 Mio. Euro pro Kindergartenjahr. Aufgrund des Konnexitätsprinzips "wer bestellt, bezahlt" sei das Land dazu verpflichtet.

v.i.S.d.P.: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider
presse@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

Pressesprecher Martin Lehrer M.A.
Telefon 0211 . 4587-230
Telefax 0211 . 4587-292/211

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Stand 30.04.2019

Kostenfolgeabschätzung nach § 3 KonnexAG für das Kindergartenjahr 2020/2021

Kostenfolgeausgleich zu § 50 Absatz 2 KiBiz n.F. August bis Dezember 2020

Summe der Kindpauschalen Ü3		4.870.354.820,00 €
Hochrechnung der Elternbeiträge, die in den letzten beiden Kindergartenjahren von den Eltern im Jahr 2020 nach rechnerischer Hinterlegung gezahlt würden (16,4 %)	16,40%	798.738.190,48 €
	dividiert durch 3,5*	228.210.911,57 €
	multipliziert mit 2	456.421.823,13 €
Entlastungen (Einsparungen von Personal- und Verwaltungsressourcen)	8 %	36.513.745,85 €
Summe für zwei Altersjahrgänge		419.824.585,50 € **
Summe August bis Dezember		174.926.910,63 €
Ausgleich des Landes		**174.926.910,63 €**

Kostenfolgeausgleich zu § 50 Absatz 2 KiBiz n.F. Jan.-Juli 2021

Summe der Kindpauschalen Ü3		4.870.354.820,00 €
Hochrechnung der Elternbeiträge, die in den letzten beiden Kindergartenjahren von den Eltern im Jahr 2020 nach rechnerischer Hinterlegung gezahlt würden (16,4 %)	16,40%	798.738.190,48 €
	dividiert durch 3,5*	228.210.911,57 €
	multipliziert mit 2	456.421.823,13 €
Entlastungen (Einsparungen von Personal- und Verwaltungsressourcen)	8%	36.513.745,85 €
Summe für zwei Altersjahrgänge		419.824.585,50 € **
Summe Januar bis Juli 2021		244.897.674,88 €
Ausgleich des Landes		**244.897.674,88 €**

* durchschnittliche Verweildauer (Anzahl der Jahre) der Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
**entspricht 8,62 % der Summe der Kindpauschalen